

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 4. November 2015

Motion von Marianne Dubs Früh und Michel Urben betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd, Bericht und Abschreibung

Am 11. Juli 2012 reichten Gemeinderätin Marianne Dubs Früh und Gemeinderat Michel Urben (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2012/292, ein, die dem Stadtrat am 30. Oktober 2013 zur Prüfung überwiesen wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zu unterbreiten, welche die Erstellung einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd in beiden Fahrtrichtungen beinhaltet.

Begründung:

Aus den Antworten zu den schriftlichen Anfragen 2011/82 vom 15. Juni 2011 und 2012/84 vom 7. Juni 2012 sowie der Motion 2011/495 geht hervor, dass die Busspur nur zulasten des MiV realisiert werden kann bzw. flankierende Massnahmen nötig sind. Tatsache ist, dass der MiV auf der Wehntalerstrasse seit der Eröffnung Westumfahrung bis 28% zugenommen hat. Die Bevölkerung von Affoltern und speziell die Anwohnerinnen und Anwohner der Wehntalerstrasse leiden darunter. Deshalb ist der Abbau des MiVs, der im Zusammenspiel mit der neuen Busspur erreicht wird, begrüssenswert.

Andernorts war die Realisierung einer Busspur trotz anfänglicher Skepsis auch möglich und ist heute auf diesen Strassenabschnitten von allen Verkehrsteilnehmern akzeptiert. Dies war zum Beispiel zwischen Bucheggplatz und Hardplatz, an der Langstrasse und an der Hagenholzstrasse, sowie auf diversen anderen Strecken der Fall. Diese Massnahme garantiert ein zügiges und pünktliches Vorankommen der Busse.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Vorbemerkungen

Der Wunsch nach einer durchgehenden Busspur auf der Wehntalerstrasse ist verständlich. Die heutige Situation während den Spitzenverkehrszeiten am Morgen und am Abend ist für die Fahrgäste unbefriedigend, da die Busse im Abschnitt zwischen Furttalstrasse und Hofwiesenstrasse durch Rückstaus vor den Lichtsignalanlagen behindert werden. Diese Behinderungen des öffentlichen Verkehrs führen zu Verspätungen und gefährden somit Betriebsstabilität und Anschlüsse, was für die Passagiere ärgerlich ist.

Die Motion verlangt eine kreditschaffende Weisung zur Umsetzung durchgehender Busspuren auf der Wehntalerstrasse im Abschnitt Neuaffoltern bis Holzerhurd innerhalb zweier Jahre. Sie hat zum Ziel, die Busse auf der Wehntalerstrasse stärker zu priorisieren und die Fahrplanstabilität der Buslinien zu verbessern, was vom Stadtrat begrüsst wird.

Die Wehntalerstrasse als überkommunale Strasse ist eine übergeordnete Verkehrsachse und dient als Zubringer vom bzw. zum Autobahnanschluss Affoltern. Auch längerfristig sowie mit dem geplanten Ausbau des öffentlichen Verkehrs muss die Wehntalerstrasse diese Funktion erfüllen und gewährleisten.

Verkehrliche Situation

Die Einrichtung von Busspuren ist eine mögliche Massnahme zur Priorisierung des öffentlichen Verkehrs. Nebst baulichen Massnahmen können auch verschiedene betriebliche Massnahmen zur Erreichung dieses Ziels beitragen. Eine Durchgängigkeit der Busspuren ist jedoch nicht a priori notwendig, da sich die Staubereiche in der jeweiligen Fahrtrichtung nicht

über die gesamte Achse erstrecken. Zur Problemanalyse und für die anschliessende Entwicklung von Massnahmen für eine Busbeschleunigung waren somit ortsspezifische, detaillierte Untersuchungen der verkehrlichen Rahmenbedingungen notwendig.

Querschnittsbetrachtungen zeigen, dass eine durchgehende beidseitige Busspur zwischen den Haltestellen Neuaffoltern und Holzerhurd nur durch die beidseitige Umnutzung je einer Fahrspur des motorisierten Individualverkehrs (MIV) oder mit einem Querschnittsausbau realisiert werden könnte. Die Umnutzung je einer Fahrspur führt jedoch insbesondere stadtauswärts zu einem Verlust der Leistungsfähigkeit für den MIV mit erheblichen Auswirkungen auf das städtische Netz. Dadurch kann die Achse ihre übergeordnete Funktion nicht mehr zuverlässig erfüllen. Zudem widerspricht die Kapazitätsreduktion den Anforderungen des Kantons und ist kaum genehmigungsfähig. Die Forderung der Motion kann somit nicht so umgesetzt werden, dass je zu Lasten einer Fahrspur des MIV stadteinwärts und stadtauswärts eine durchgehende Busspur realisiert wird. Massnahmen, die wesentliche Querschnittsveränderungen erfordern, sind unter Berücksichtigung des Zeithorizonts für den Betrieb (bis zur Umsetzung des Trams Affoltern) nicht zweckmässig und kaum realisierbar.

Laufende Projekte

Ab dem Jahr 2023 ist die Umsetzung des Trams Affoltern geplant. Massnahmen zur Buspriorisierung werden daher nur bis zur Umsetzung des Trams Affoltern Bestand haben, denn mit dem geplanten Tram Affoltern wird die Gestaltung und Querschnittsaufteilung der Wehntalerstrasse neu festgelegt. Deshalb sollen diese kurzfristig umsetzbar, verhältnismässig und kostengünstig sein. Trotz der laufenden Planungen für das Tram können bei einer zeitnahen Umsetzung der Priorisierungsmassnahmen noch über einen Zeitraum von etwa sieben Jahren massgebende Verbesserungen für den Busverkehr erreicht werden.

Die Planungen zum Tram Affoltern wurden im Jahr 2014 gestartet. Im ersten Halbjahr 2016 wird die Machbarkeitsstudie abgeschlossen werden. Anschliessend wird ein Vorprojekt erarbeitet. Die Machbarkeitsstudie macht insbesondere auch Aussagen zum Angebot für den motorisierten Verkehr. Aufgrund der verkehrlichen Prüfungen kann davon ausgegangen werden, dass mit einer Fahrspur stadteinwärts und zwei Fahrspuren stadtauswärts die heutige Kapazität für den MIV weitgehend erhalten werden kann. Seitens der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons ist dies eine Rahmenbedingung für das Tram Affoltern bzw. insgesamt für Planungen entlang der Achse Wehntalerstrasse.

Priorisierungsmassnahmen

Die Busse erfahren insbesondere im Bereich der Rückstaus vor Lichtsignalanlagen grössere Verzögerungen. Diese zeigen sich stadteinwärts insbesondere während den Spitzenstunden am Morgen und stadtauswärts am Abend. In den übrigen Abschnitten und zu den übrigen Zeiten ergeben sich für die Busse keine massgebenden Behinderungen oder Verzögerungen. Im Vordergrund stehen deshalb Massnahmen zur Buspriorisierung im Bereich der Lichtsignalanlagen.

Da die bestehenden Priorisierungsmassnahmen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) an den täglich überlasteten, lichtsignalgesteuerten Knoten nicht mehr ausreichen, hat die Dienstabteilung Verkehr in Zusammenarbeit mit den Verkehrsbetrieben (VBZ) an den Knotensteuerungen entlang der Wehntalerstrasse Verbesserungsmöglichkeiten für die ÖV-Priorisierung geprüft. Erste Massnahmen, die im Sinn dieser Motion sind, wurden bereits Ende 2014 am Zehntenhausplatz und am Knoten Furttalstrasse umgesetzt. Der Betriebsablauf in der Abendspitzenstunde konnte dadurch stabilisiert werden; detaillierte Auswertungen der VBZ haben gezeigt, dass die Verlustzeiten der Busse in Richtung Holzerhurd bzw. Unteraffoltern/Mühlacker dank der veränderten Lichtsignalsteuerung nun deutlich geringer sind.

Weiter werden derzeit Möglichkeiten für Busspuren in den Knotenzufahrten geprüft. Im Vordergrund stehen Massnahmen, bei denen stadteinwärts eine der beiden Fahrspuren des MIV zur Busspur je nach Bedarf abschnittsweise stadteinwärts oder stadtauswärts umgenutzt werden könnte. Ziel ist es, dass die Massnahmen ohne Verlust der MIV-Leistungsfähigkeit umgesetzt werden. Stadtauswärts können weiterhin zwei MIV-Fahrspuren angeboten werden. Die Massnahmen sollen somit im bestehenden Querschnitt durch Ummarkierungen und kleinere bauliche Anpassungen ausgeführt werden.

Diese Ansätze werden in einem nächsten Schritt vertieft und mit dem Kanton abgestimmt. Angestrebt wird die Umsetzung dieser Massnahmen bis Ende 2016. Eine grobe Kostenschätzung zeigt, dass die Umsetzung aller vorgeschlagenen abschnittswisen Busspuren in der Kompetenz des Stadtrats erfolgen könnte, da die Gesamtkosten über alle Abschnitte hinweg unter 2 Millionen Franken liegen dürften.

Fazit

Die Ziele, die die Motion verfolgt, werden vom Stadtrat grundsätzlich begrüsst. Der Stadtrat teilt insbesondere das Anliegen der Motionärin und des Motionärs und damit des Quartiers Affoltern, dass der öffentliche Verkehr in der Wehntalerstrasse möglichst ungehindert funktionieren soll, die Busse zügig vorankommen und die Reisenden ihr Ziel pünktlich erreichen. Die geforderten durchgehenden Busspuren in beiden Fahrtrichtungen sind jedoch nicht möglich, aufgrund der umfassenden Problemanalyse allerdings auch nicht notwendig, um die Ziele der Motion zu erreichen. Diese können ebenfalls mit dem abschnittswisen Einrichten von Busspuren umgesetzt werden.

Die bereits erfolgte Buspriorisierung führte schon zu Optimierungen und hat die Verkehrssteuerung stadtauswärts wesentlich verbessert. Die Verkehrssteuerung wird durch die erwähnten Massnahmen in den Knotenzufahrten noch zusätzlich verbessert werden können. Das abschnittsweise Einrichten von Busspuren wird vertieft untersucht und die Umsetzung mit dem Kanton abgestimmt werden.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

- 1. Vom Bericht betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird Kenntnis genommen.**
- 2. Die Motion, GR Nr. 2012/292, von Marianne Dubs Früh und Michel Urben (beide SP) vom 11. Juli 2012 betreffend Erstellung einer durchgehenden Busspur in beiden Fahrtrichtungen auf der Wehntalerstrasse ab Haltestelle Neu Affoltern bis zur Endstation Holzerhurd wird als erledigt abgeschrieben.**

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti